

Alpen Privatbank Aktienstrategie

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. August 2023 bis 31. Juli 2024

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

Alpen Privatbank Aktiengesellschaft
Kaiserjägerstraße 9, 6020 Innsbruck

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Thesaurierungsanteil	AT0000754692
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A1LNV4
Vollthesaurierungsanteil	AT0000A0AHR9

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	13
Entwicklung des Fondsvermögens	14
Vermögensaufstellung	15
Zusammensetzung des Fondsvermögens	18
Vergütungspolitik	19
Bestätigungsvermerk	22
Nachhaltigkeitsinformationen	25
Steuerliche Behandlung	26

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Kristina Fuchs (bis 31.12.2023)
Mag. Hans-Jürgen Gaugl (ab 01.03.2024)
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)
Dr. Teodoro Cocca
Mag. Serena Denkmair
Gerhard Lauss
Mag. Thomas Pointner

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer (bis 30.11.2023)
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber
Dr. David Striegl

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

Alpen Privatbank Aktienstrategie

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "Alpen Privatbank Aktienstrategie" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 25. Geschäftsjahr vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2024 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,60 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,00 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.07.2023	per 31.07.2024
	EUR	EUR
Fondsvolumen	120.294.976,98	96.284.480,92
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	123,18	137,03
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	129,33	143,88
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	142,16	159,52
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	149,26	167,49
errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	132,18	147,05
Ausgabepreis je Vollthesaurierungsanteil	138,78	154,40

Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.10.2023	per 15.10.2024
	EUR	EUR
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,4020
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,1879	0,9099
Auszahlung je Vollthesaurierungsanteil	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	0,0000	2,0377
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	0,5108	4,1041
Wiederveranlagung je Vollthesaurierungsanteil	0,0000	2,5767

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende Alpen Privatbank Aktienstrategie-Anteile zum Berichtsstichtag

Thesaurierungsanteile per 31.07.2023	263.650,786
---	--------------------

Absätze	32.829,221
Rücknahmen	-38.690,133

Thesaurierungsanteile per 31.07.2024	257.789,874
---	--------------------

Thesaurierungsanteile IT per 31.07.2023	337.610,804
--	--------------------

Absätze	0,000
Rücknahmen	-205.800,000

Thesaurierungsanteile IT per 31.07.2024	131.810,804
--	--------------------

Vollthesaurierungsanteile per 31.07.2023	301.227,839
---	--------------------

Absätze	377,189
Rücknahmen	-30.074,443

Vollthesaurierungsanteile per 31.07.2024	271.530,585
---	--------------------

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.07.20	32.508.866,89	226.387,912	106,85	0,9805	4,78
31.07.21	63.415.034,20	274.055,285	131,83	1,0122	24,44
31.07.22	108.545.599,90	341.980,733	120,77	0,5320	-7,68
31.07.23	120.294.976,98	263.650,786	123,18	0,0000	2,48
31.07.24	96.284.480,92	257.789,874	137,03	0,4020	11,24

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.07.20	32.508.866,89	100,000	117,24	0,0000 ¹⁾	5,87
31.07.21	63.415.034,20	97.600,000	147,30	0,0000 ¹⁾	25,64
31.07.22	108.545.599,90	384.800,374	137,33	0,0000 ¹⁾	-6,77
31.07.23	120.294.976,98	337.610,804	142,16	0,1879	3,52
31.07.24	96.284.480,92	131.810,804	159,52	0,9099	12,36

Vollthesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.07.20	32.508.866,89	73.987,916	112,27	0,0000 ¹⁾	4,79
31.07.21	63.415.034,20	92.382,326	139,70	0,0000 ¹⁾	24,43
31.07.22	108.545.599,90	111.640,070	128,97	0,0000 ¹⁾	-7,68
31.07.23	120.294.976,98	301.227,839	132,18	0,0000 ¹⁾	2,49
31.07.24	96.284.480,92	271.530,585	147,05	0,0000 ¹⁾	11,25

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Werden sämtliche Anteile der Tranche von KEST-befreiten Anteilinhabern gehalten, so kann die KEST-Auszahlung unterbleiben.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Im dritten Quartal 2023 entwickelte sich die US-Wirtschaft trotz hoher Inflation und der daraus resultierenden hohen Zinsen sehr gut. Von Juli bis September legte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) aufs Jahr hochgerechnet um 4,9 % zu, was die höchste Steigerungsrate seit knapp zwei Jahren bedeutete. Auch das letzte Quartal 2023 übertraf mit einem deutlichen Plus von 3,4 % die Erwartung vieler Analysten. Vor allem trugen die gute Konsumlaune, der starke Arbeitsmarkt und auch gestiegene Exporte zum Wachstum bei. Im ersten Quartal 2024 stieg das BIP nun aber deutlich mäßiger um 1,4 %. Die privaten Konsumausgaben legten erneut zu. Doch die Ausgaben des Staates fielen von Januar bis März nicht mehr so stark aus wie zuvor, obwohl höhere Personalkosten verbucht wurden. Der Außenhandel lieferte in dieser Zeit einen deutlich negativen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, da die Importe viel schneller anstiegen als die Exporte. Auch der Abbau der Lagerbestände wirkte sich im ersten Quartal negativ auf das BIP-Wachstum aus. Im zweiten Quartal 2024 fiel das Wachstum der US-Wirtschaft nun wieder deutlich stärker aus und betrug 2,8 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Neben Öl wird aktuell auch viel Gas nach Europa verkauft. Das Arbeitskräfteangebot wächst stetig, der Migrationszustrom der vergangenen Jahre sorgt dafür, dass der Wirtschaft eine wachsende Zahl an jungen Arbeitskräften zur Verfügung steht. Sinkende Energiepreise sorgten dafür, dass die Inflation wieder gesunken ist. Im Juli 2024 liegt sie bei 2,9 %. Der US-Leitzins liegt seit Juli 2023 in einer Spanne von 5,25 bis 5,5 %.

Die europäische Wirtschaftsentwicklung zeigte im Berichtszeitraum eine sehr geringe Dynamik und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) änderte sich in dieser Zeit nur geringfügig. Die Folgen des Krieges in der Ukraine – anhaltend hohe Preise für Rohstoffe, potenzielle Unterbrechungen der Energieversorgung und Störungen der Lieferketten – machten sich weiterhin bemerkbar. Die Kaufkraft der privaten Haushalte sank trotz mittlerweile fallender Energiepreise und eines außergewöhnlich starken Arbeitsmarktes, der sich durch besonders niedrige Arbeitslosenquoten, ein anhaltendes Beschäftigungswachstum und steigende Löhne auszeichnete. Die straffe Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und eine sinkende Exportnachfrage drückten außerdem das Wirtschaftswachstum. Der erwartete Aufschwung für das Jahr 2024 zeigte sich im ersten und zweiten Quartal 2024 noch verhalten mit einem Plus von 0,3 %. Die Industriekonjunktur blieb zwar erneut schwach und stagnierte nahezu, doch die Dynamik in den konsumnahen Dienstleistungen verlief positiv. Aufgrund langsamer steigender Preise, Reallohnzuwächse, eines robusten Arbeitsmarktes und günstigerer Kreditbedingungen dürfte die Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft allmählich an Fahrt gewinnen. Während die Inflation zu Beginn des Berichtszeitraums noch bei 5,3 % lag, ist der Wert bis Juli 2024 auf 2,6 % gesunken. Angesichts dessen und nachlassender wirtschaftlicher Dynamik hat die EZB in ihrer Sitzung im Juni das erste Mal seit 2016 den Leitzins um 0,25 Prozentpunkte auf 4,25 % abgesenkt. Unsicherheitsfaktoren der wirtschaftlichen Entwicklung bleiben das schwierige geopolitische Umfeld sowie der inzwischen eintretende Bremseffekt der geldpolitischen Straffung.

Im Verlauf des vergangenen Jahres bewegte sich das BIP-Wachstum in Deutschland stets nahe der Nullmarke. Die Ursachen für die schwache Konjunktur liegen unter anderem darin, dass Deutschland mit seiner stark exportorientierten Industrie besonders anfällig für die Folgen des russischen Kriegs gegen die Ukraine ist und auch in der sinkenden Nachfrage in der Industrie und in der Bauwirtschaft. Außerdem wird die deutsche Wirtschaft zusätzlich durch eine Reihe von Sonderfaktoren belastet, wozu unter anderem hohe Krankenstände, die Streiks bei der Deutschen Bahn sowie ein erheblicher Fachkräftemangel zählen. Zu einer spürbaren gesamtwirtschaftlichen Erholung dürfte es erst in der zweiten Jahreshälfte kommen.

Japans Wirtschaftsentwicklung wurde nach einem erfolgreichen ersten Halbjahr 2023 in der zweiten Jahreshälfte stark ausgebremst. Das dritte Quartal verzeichnete einen deutlichen Rückgang des BIP von 4 %. Zum ersten Mal seit zweieinhalb Jahren sanken Japans Ausfuhren wieder. Der Privatkonsum ging stark zurück. Im letzten Quartal 2023 gab es ein minimales Wachstum von 0,3 %. Da die Bank of Japan den Zinserhöhungen anderer Notenbanken nicht folgte, verlor der japanische Yen kräftig an Wert. Dies führte dazu, dass Japan den Platz als drittgrößte Volkswirtschaft der Welt an Deutschland verlor. Zwar läuft es für die für Japan wichtigen Automobilhersteller gut und auch der Tourismusbranche geht es angesichts der Wiederöffnung des Landes für ausländische Touristen und dem Wegfall coronabedingter Beschränkungen deutlich besser. Doch der private Konsum, der mehr als die Hälfte der japanischen Wirtschaft ausmacht, schwächelte immer mehr. Im ersten Quartal 2024 ist das BIP daher um 2,3 % gesunken. Eine Steigerung durch höhere Löhne und Einkommenssteuersenkungen sollen den Konsum weiter ankurbeln. Im zweiten Quartal ist Japans Wirtschaft wieder gewachsen und das stärker als von Experten erwartet. Ein kräftiger Anstieg des privaten Konsums sorgte als Haupttreiber dafür, dass das Bruttoinlandsprodukt von April bis Juni auf das Jahr hochgerechnet um 3,1 % zulegte (annualisiertes Quartalswachstum).

Der Ölpreis stieg in den ersten beiden Monaten des Berichtszeitraums kräftig an und erreichte am 27.9.2023 mit 96,55 USD seinen Höhepunkt innerhalb des Berichtszeitraums. Als wesentlichster Preistreiber galten zunächst die Bemühungen der Produzenten Saudi-Arabien und Russland, ihr Angebot zu verknappen. Aufgrund eines Anstiegs von russischen und amerikanischen Rohölexporten, einer niedrigeren Benzinnachfrage in den USA sowie einer weltweit schwachen wirtschaftlichen Dynamik, kam es daraufhin zu Überangebotssorgen, die den Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent in den darauffolgenden Monaten wieder sinken ließ. Die Spannungen im Nahen Osten kurbelten den Ölpreis seit Februar 2024 jedoch wieder kräftig an, denn die Lage ist wegen des anhaltenden Gaza-Kriegs und wiederholter Angriffe jemenitischer Huthi-Rebellen auf die wichtigen Handelsrouten im Roten Meer hoch angespannt. Die überraschende Ankündigung der OPEC+, ab dem vierten Quartal 2024 die freiwilligen Förderquotenkürzungen langsam wieder zurückzufahren, verursachte im Mai einen Preisrückgang für ein Barrel der Rohölsorte Brent um über 7 % zum Vormonat. Ende Juli liegt er bei 80,72 USD.

Im Berichtszeitraum hat sich der Euro zum US-Dollar nur leicht bewegt und liegt Ende Juli bei 1,081 USD.

Entwicklung Aktienmärkte *)

Während zu Beginn des Berichtszeitraums die Unsicherheit über die Konjunktorentwicklung das Börsengeschehen noch bestimmte, führten seit Ende Oktober 2023 nachlassende Inflationssorgen und überzogene Hoffnungen auf frühe Zinssenkungen zu steigenden Kursen an den Aktienmärkten. Im Frühjahr 2024 kippte die Stimmung an den Börsen aufgrund der Spannungen im Nahen Osten und der Angst vor einem Wirtschaftsabschwung in den USA. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnete im Berichtszeitraum ein Plus von 16,5 % und notiert zum Ende des Berichtszeitraums bei 40.842,8 Punkten. Der DAX gewinnt in dieser Zeitspanne 12,5 % und notiert Ende Juli 2024 bei 18.508,7 Punkten. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraumes bei 3.701 Punkten und somit um 20,2 % über dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei notiert bei 39.101,8 Punkten und verzeichnet ein Plus von 19,6 % im Vergleich zum Vorjahr.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Zu Beginn des Berichtszeitraumes standen die Finanzmärkte noch im Bann der Inflations- und Zinsentwicklung und die Notenbanken setzten den Zinserhöhungszyklus weiter fort, ehe sie ab dem 3. Quartal – angesichts deutlich sinkender Teuerungsraten - eine Zinspause einlegten. Die hohen Schwankungen an der Börse wurden durch den Krieg im Nahen Osten Anfang Oktober zusätzlich verstärkt. Doch mit rückläufiger Inflation und der damit einhergehenden Hoffnung auf ein Ende der geldpolitischen Straffung setzte ab November eine starke Erholungsrallye an den Aktienmärkten ein, die wesentliche Aktienindizes auf neue Allzeithöchststände getrieben hat. Die Rallye war jedoch in erster Linie auf die starke Wertentwicklung einiger großkapitalisierten US-Technologieunternehmen zurückzuführen, die wesentlich zum Anstieg beigetragen haben. Auf der anderen Seite hinkten Schwellenländer-Aktien der Marktentwicklung hinterher, insbesondere durch die Schwäche bei chinesischen Titeln. In der Asset Allocation (Gewichtung der einzelnen Regionen) haben wir nur geringfügige Änderungen durchgeführt. Der Anteil von US-Regionenfonds wurde aufgrund der besseren Aussichten für den US-Markt zu Lasten von europäischen Regionenfonds ausgebaut. Weiters wurde das Japan Engagement leicht erhöht.

In der Fondsselektion mussten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr mehrere Veränderungen durchführen und uns von einigen langjährigen Investments trennen. In Europa wurde das langfristige Engagement im MFS European Value Fund aufgrund der unterdurchschnittlichen Wertentwicklung beendet. Ausgebaut haben wir in diesem Zuge das passive, kostengünstige Investment im iShares MSCI Europe SRI ETF. Der US-Anteil wurde gegen Ende des Berichtszeitraumes um ein Engagement im JPMorgan US Research Enhanced ETF erweitert. In Japan wurde der Invesco Japan Equity Advantage aufgrund der enttäuschenden Wertentwicklung veräußert und neu ebenfalls ein passives, kostengünstiges Investment aufgenommen (Fidelity MSCI Japan Index Fund). Im Segment Asien ex Japan wurde der Fidelity Asian Opportunities veräußert und das bestehende Investment im Schroders Asian Total Return aufgestockt. Die Fondsselektion in den Schwellenländern wurde im Berichtszeitraum ebenfalls stark verändert. Das langjährige Engagement im Federated Hermes Global Emerging Markets wurde ebenso beendet wie im Fidelity Sustainable Emerging Market. Neu aufgenommen wurde der kostengünstige passive Indexfonds Vanguard Emerging Market Stock Index sowie Positionen im Polar Capital Emerging Stars und Evli Global Emerging Market. Der Themen-/Sektorblock wurde am Ende des Berichtszeitraumes ebenfalls geringfügig verändert. Wir fügten dem Portfolio sowohl eine Position in Qualitätsaktien (iShares Edge MSCI World Quality ETF) als auch in kleinkapitalisierten Werten (Goldman Sachs Global Small Caps Portfolio) hinzu. Kleinkapitalisierte Aktien haben sich in den letzten Jahren unterdurchschnittlich entwickelt und die Bewertungen sind inzwischen auf attraktiven Niveaus. Zudem sollte dieses Segment von den erwarteten Zinssenkungen der Notenbanken stärker profitieren.

Die höchsten positiven Performancebeiträge lieferten im abgelaufenen Geschäftsjahr die Investments im Vanguard US 500 Stock Index Fund, Brown Advisory US Sustainable Growth und Brandes European Value Fund. Der Wertentwicklung des Dachfonds nicht zuträglich waren insbesondere die während des Berichtszeitraumes bereits veräußerten Fonds Federated Hermes Global Emerging Markets und MFS European Value.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze		100,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	123,18
Auszahlung (KESt) am 16.10.2023 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	137,03
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	137,03
Nettoertrag pro Anteil	13,85
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	11,24%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	142,16
Auszahlung (KESt) am 16.10.2023 (entspricht 0,0014 Anteilen) ¹⁾	0,1879
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	159,52
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	159,74
Nettoertrag pro Anteil	17,58
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	12,36%

Vollthesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	132,18
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	147,05
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	147,05
Nettoertrag pro Anteil	14,87
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	11,25%

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 16.10.2023 (Ex Tag) EUR 119,18; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 137,64

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	62.852,44	
Dividendenerträge Ausland	+	1.173.996,35	
ausländische Quellensteuer	-	232.930,65	
Dividendenerträge Inland	+	5.673,90	
inländische Quellensteuer	-	1.339,82	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	1.702,93	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	2.736,32	+ 1.012.691,47

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 7.082,55

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	1.353.782,97	
Wertpapierdepotgebühren	-	0,00	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	7.308,80	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	4.079,29	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	22.934,61	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+	4.452,38	
Performancekosten	-	0,00	- 1.383.653,29

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 378.044,37

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	5.915.715,09	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00	
Realisierte Verluste	-	3.177.442,69	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 2.738.272,40

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 2.360.228,03

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + 8.218.712,30

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich - 32.852,57

Fondsergebnis gesamt + 10.546.087,76

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR 10.956.984,70

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 3.013,99. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens

EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	120.294.976,98
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.10.2023	-	0,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 16.10.2023	-	57.061,06
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	34.499.522,76
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	10.546.087,76

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾

96.284.480,92

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 263.650,786 Thesaurierungsanteile; 337.610,804 Thesaurierungsanteile IT; 301.227,839 Vollthesaurierungsanteile

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 257.789,874 Thesaurierungsanteile; 131.810,804 Thesaurierungsanteile IT; 271.530,585 Vollthesaurierungsanteile

Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2024

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

LU1883315480	AMF-EUR.EQ.VAL.I2 UNH.EOA	1.220	40	640	2.832,11	3.455.174,20	3,59
LU0827889485	BGF-WORLD HEALTHSCI.D2 EO	38.800	6.600	30.800	77,10	2.991.480,00	3,11
IE00BF1T6Z79	BR.ADV.-US S.G. BEOA	219.600	24.200	109.600	26,69	5.861.124,00	6,09
IE0031574977	BRANDES I.FDS-B.EU.VA.IEO	69.000	11.400	36.900	65,31	4.506.390,00	4,68
IE00B5WN3467	COMGEST GROWTH-EUR.IA EO	88.500	40.900	13.400	47,51	4.204.635,00	4,37
BE0948492260	DPAM B-EQ.EUR.SUST. FIEOA	10.700	1.300	6.310	496,27	5.310.089,00	5,51
BE0947854676	DPAM B-EQ.US DI.SU. FEOA	7.790		3.710	567,86	4.423.629,40	4,59
FI4000518816	EVLI GEM IBEOA	9.900	9.900		122,63	1.214.037,00	1,26
LU0346389348	FID.FDS-GL. TECHN.YACCEO	25.900	5.100	11.000	163,50	4.234.650,00	4,40
IE00BYX5N771	FID.II-MSCI JAPAN I.PEOA	752.000	841.000	89.000	7,42	5.578.185,60	5,79
LU0328436547	G.SA.-G.S.C.C.EQ.IACCSNAP	40.000	40.000		42,96	1.718.400,00	1,78
IE00B52VJ196	ISHSII-MSCI EUR.SRI EOACC	99.800	52.600	27.500	70,19	7.004.962,00	7,28
IE00BP3QZ601	ISHSIV-E.MSCI W.QU.F.DL A	36.500	36.500		61,80	2.255.700,00	2,34
LU0329203144	JPM INV-GBL DIVID.C A.EO	8.630	500	2.670	451,35	3.895.150,50	4,05
LU0248049172	JPM-EU.ST.GW.JPMESG IAE0	25.600	800	14.500	201,52	5.158.912,00	5,36
IE00BF4G7076	JPM-US REI EQ A	56.000	56.000		50,24	2.813.440,00	2,92
LU0348927095	NORD.1-GBL CL.A.EN.F.BIE0	76.000	3.800	64.800	37,29	2.833.743,60	2,94
IE00BFMFDF33	PCF-POLAR EM.STARS IEOA	100.000	100.000		11,98	1.198.000,00	1,24
IE0031786696	VANG.INV.S.-EM.MKT.EOA	15.000	17.000	2.000	199,50	2.992.486,50	3,11
IE0032126645	VANG.INV.S.-US500 EOA	168.900	6.300	77.900	60,41	10.204.042,83	10,60

lautend auf USD

LU0952587862	EDGEW.L SEL-US S.G.IDLZC	9.700	2.500	6.200	445,17	3.993.118,89	4,15
LU0360482987	MSI-GLOBAL BRANDS Z DL	20.000	7.200	38.300	111,35	2.059.367,49	2,14
LU0226954369	ROB.CGF-R.BP US PR.EQ.IDL	8.400	1.300	8.550	508,45	3.949.491,40	4,10
LU0326949186	SISF ASIAN TOT.RET.C ACC	9.400	5.200	3.000	402,71	3.500.563,82	3,64

Summe Wertpapiervermögen	95.356.773,23	99,04
---------------------------------	----------------------	--------------

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.037.831,24	1,08
---------------------------------------	---------------------	-------------

EUR	1.037.587,08	1,08
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	244,16	0,00

Sonstiges Vermögen	-110.123,55	-0,12
---------------------------	--------------------	--------------

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-111.767,27	-0,12
DIVERSE GEBÜHREN	-1.618,13	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	3.261,85	0,00

Fondsvermögen	96.284.480,92	100,00
----------------------	----------------------	---------------

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Deisenkursen umgerechnet

Währung

Kurs

US-Dollar (USD)

1,0814

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 30. Juli 2024 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheinigungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheinigung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheinigung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheinigung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

LU0415391514	BELLE.F.(L)-B.MEDT.+S.IEO	200	3.650
LU0345362361	FID.FDS-AS.PA.OP. YACCIO		99.700
LU0219424487	MFS M.-EUROP.VALUE I1 EO	300	18.600

lautend auf JPY

LU0607514808	INV.FDS-JAP.EQ.ADV.C YN C		112.300
--------------	---------------------------	--	---------

lautend auf USD

IE00B3DJ5Q52	FED.HERMES-GL.EM EQU.FADL		1.857.000
LU1102506141	FF-SUST.EM.EQ. YDLA		184.000

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
<i>In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate</i>		
Anteile an OGAW und OGA	95.356.773,23	99,04
Summe Wertpapiervermögen	95.356.773,23	99,04
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.037.831,24	1,08
Sonstiges Vermögen	-110.123,55	-0,12
Fondsvermögen	96.284.480,92	100,00

Linz, am 7. November 2024

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2023 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2023	123
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2023	34
Fixe Vergütungen	EUR 9.306.992,27
Variable Vergütungen	EUR 215.000,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 9.521.992,27
davon Geschäftsleiter	EUR 766.191,78
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.766.062,82
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.915.866,80
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 192.554,80
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.640.676,20

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Angaben zur Mitarbeitervergütung hinsichtlich externer Fondsmanager

Die KEPLER-FONDS KAG hat die Alpen Privatbank Aktiengesellschaft mit dem externen Fondsmanagement des Fonds betraut.

Der externe Fondsmanager hat für sein Geschäftsjahr 2023 folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

Gesamtsumme der veröffentlichten Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens	EUR 10.008.418,15
davon feste Vergütung	EUR 9.873.130,50
davon variable Vergütung	EUR 135.287,65
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	EUR 0,00
Zahl der Mitarbeiter des externen Fondsmanagers	126

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (30.04.2024) bzw. Vergütungsausschuss (14.05.2024) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**Alpen Privatbank Aktienstrategie,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 7. November 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Nachhaltigkeitsinformationen

Information gem. Art 7 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Steuerliche Behandlung

Die steuerlichen Behandlungen werden von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) berechnet, auf my.oekb.at veröffentlicht und stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich stehen die steuerlichen Behandlungen auch auf unserer Homepage unter www.kepler.at zur Verfügung.

Link OeKB: my.oekb.at

Link KEPLER Homepage: www.kepler.at

gültig ab Juni 2022

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Alpen Privatbank Aktienstrategie**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend in in- und ausländische Aktien bzw. Aktienfonds

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.08.** bis zum **31.07.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.10.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.10.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des

Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.10.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuscheiden, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.10.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuscheiden.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,80 %**. Die Vergütung wird für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens des Vortages errechnet, in der Anteilswertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Ex- change (BOX)